



Bozen, 11.10.2019

An die Landtagsabgeordneten
Brigitte Foppa
Riccardo Dello Sbarba
Hanspeter Staffler

gruene-fraktion@landtag-bz.org

z. K.: An den Präsidenten des Südtiroler Landtages
Josef Nogger

dokumente@landtag-bz.org

Schriftliche Antwort auf die aktuelle Fragestunde Nr. 31 vom Oktober 2019 – Tagesmütter

Sehr geehrte Landtagsabgeordnete,

- 1) *Die oben genannten Zahlen ergeben einen Durchschnitt von 7,7 Kindern pro Tagesmutter/vater für das Jahr 2018. Wie erklärt die Landesregierung diese Zahl vor dem Hintergrund, dass eine betreuende Fachkraft zeitgleich für maximal fünf Kinder verantwortlich sein darf?*

Die Erklärung ist durch den in der Anfrage mit dem Terminus „zeitgleich“ bezeichneten Umstand begründet: in der Tat sehen nämlich die Qualitätskriterien für diesen Dienst (Art. 12 Absatz 1 DLH 42/2017) einen Personalschlüssel von 1:5 vor, allerdings bedingt die bewusst gewollte Flexibilität dieses Angebotes (wie auch jenes der Kindertagesstätten), dass ein Betreuungsplatz im Verlauf des gesamten Jahres jedoch auch – abwechselnd – von mehr als einem Kind genutzt werden kann.

- 2) *Wie viele dieser Tagesmütter/väter haben selbst Kinder? Wie viele dieser Kinder sind im Alter von 0-6 Jahren?*

Diese Informationen werden nicht erhoben.

- 3) *Über welchen Zeitraum (wie viele Jahre) üben Tagesmütter/väter diese Tätigkeit im Durchschnitt aus?*

Die Ende 2018 im Tagesmütterdienst befindlichen Tagesmütter wiesen ein durchschnittliches Dienstalder von ca. 6 Jahren auf; bedingt durch den erfolgten Ausbau des Dienstes gerade in den letzten Jahren sind viele neu ausgebildete Tagesmütter hinzugekommen.

- 4) *Kann ein Zusammenhang zwischen der Einschulung des eigenen Kindes und dem Aufgeben der Tätigkeit als Tagesmutter erkannt werden?*

Diese Informationen werden nicht erhoben. Auch nicht von der Beobachtungsstelle für den Arbeitsmarkt des Landes und dem Arbeitsförderungsinstitut AFI.

Mit freundlichen Grüßen

Waltraud Deeg
Landesrätin
(mit digitaler Unterschrift unterzeichnet)